

MM zu negativem NR-Entscheid: Freiheitsfonds gegen Ersatzfreiheitsstrafen lanciert

Der Nationalrat hat soeben entschieden, dass Armutsdelikte weiterhin kriminalisiert werden und im Gefängnis enden können. Als Reaktion darauf startet heute das Projekt Freiheitsfonds Schweiz, das auf die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen hinarbeitet.

Ersatzfreiheitsstrafen belasten die betroffenen Personen und die Gesellschaft stark. Der Verein Freiheitsentzugskritik kritisiert deshalb, dass der Nationalrat heute entgegen dem Willen des Bundesrats eine Motion (25.3638) abgelehnt hat, die Ersatzfreiheitsstrafen für tiefe Buss- und Strafbeträge abschaffen und Armutsdelikte entkriminalisieren wollte. Für den Verein Freiheitsentzugskritik ist klar: **«Das weiterhin Jahr für Jahr rund 5000 Menschen wegen finanzieller Armut ins Gefängnis gesperrt werden, ist ein No-Go».** Deshalb lanciert der Verein das Projekt Freiheitsfonds Schweiz, das sich gegen die problematischen Ersatzfreiheitsstrafen richtet. Das Projekt startet mit der heute lancierten Petition «Kein Gefängnis für Armut!».

ÖV-Branche in der Pflicht

Die Petition «Kein Gefängnis für Armut!» verlangt von SBB, BLS, ZVV, Postauto und der gesamten ÖV-Branche, fortan auf Strafanzeigen zu verzichten, wenn Personen ohne Billett im ÖV kontrolliert werden. Die Anzeigen der Transportunternehmen sind für viele Ersatzfreiheitsstrafen verantwortlich. Gut zu wissen: Auch ohne Strafantrag können die Transportunternehmen wie bisher Strafzuschläge verlangen von Personen, die ohne Billett kontrolliert werden. Diese Zuschläge steigen in der Regel bei jedem weiteren Mal an und können auf dem Betreibungsweg eingefordert werden. Eine Anzeige, die eine zusätzliche Busse verursacht, braucht es nicht.

Mehr als die Hälfte aller Hafteintritte erfolgt wegen unbezahlten Bussen und Geldstrafen. Allein im Jahr 2024 erfolgten 4985 Gefängniseintritte durch Ersatzfreiheitsstrafen. Gefängnisaufenthalte bedeuten sozialen Stress und bringen häufig eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit mit sich. Immer wieder kommt es zu Stellen- und Wohnungsverlust. Das belastet neben den Individuen auch die Gesellschaft stark. Dazu kommt, dass ein einziger Gefängnistag im offenen Vollzug zwischen 250 und 350 Franken kostet und die Schweizer Haftanstalten massiv überbelegt sind. «Es gibt keine rationalen Argumente, die für die Aufrechterhaltung der Ersatzfreiheitsstrafen sprechen», betont der Verein Freiheitsentzugskritik.

Medienkontakt Freiheitsfonds Schweiz:

Basil Weingartner, Kollektivmitglied Verein Freiheitsentzugskritik: 079 287 14 97, info@freiheitsfonds.ch

Verein Freiheitsentzugskritik

Der Verein Freiheitsentzugskritik beschäftigt sich kritisch mit Strafen und Gefängnis in der Schweiz. Hinter dem Verein steht ein unabhängiges Kollektiv.

Was ist die Ersatzfreiheitsstrafe?

Wer die Busse für eine Übertretung oder die Geldstrafe für ein Vergehen «schuldhaft nicht bezahlt», muss sie stattdessen in Form einer Freiheitsstrafe absitzen. So ist es gesetzlich geregelt. Bei Bussen dauert der Freiheitsentzug mindestens einen Tag und höchstens drei Monate. Bei Geldstrafen entspricht ein Tag im Gefängnis einem Tagessatz – wobei die maximale Zahl der Tagessätze 180 Tage beträgt. Bussen und Geldstrafen können aber auch zu längeren Gefängnisaufenthalten addiert werden.